

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. September 2021

### **956. Neue Anforderungen an die ICT-Grundbildung aufgrund der Umsetzung des IKT-Programms (Organisation und Stellenplan)**

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die zukünftige Ausrichtung und Durchführung der beruflichen Grundbildung für die Ausbildungsberufe ICT-Fachmann/Fachfrau EFZ und Informatiker/in EFZ für den Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei) ausgebaut werden.

#### **1. Ausgangslage**

Die genannten Ausbildungsberufe werden fachlich durch die jeweiligen IT-Organisationen der Direktionen und der Staatskanzlei angeboten und die Lernenden werden in Zusammenarbeit mit dem Personalamt (übergeordnete organisatorische und HR-seitige Betreuung und Beratung) betreut. Die Lernenden werden von der Abteilung Berufliche Grundbildung im Personalamt rekrutiert, angestellt, begleitet und den Ausbildungsbetrieben für die fachliche Ausbildung zugeteilt. Für die fachliche Begleitung steht in der Regel eine Praxisbildnerin bzw. ein Praxisbildner für sämtliche Lehrinhalte als Bezugsperson im Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.

#### **2. Veränderte Rahmenbedingungen und Personalbedarf**

Mit Umsetzung des IKT-Programms wird die IT-Grundversorgung künftig zentral vom Amt für Informatik (AFI) bereitgestellt. Für diese Zentralisierung der IT-Grundversorgung und der Basisapplikationen werden die entsprechenden direktions- und ämterspezifischen IT-Organisationen in das AFI übergeführt. Durch die Zentralisierung der IT-Grundversorgung wird eine fachgerechte und professionelle IT-Ausbildung in den Bereichen Informatiker/in EFZ und ICT-Fachmann/Fachfrau EFZ nur noch im AFI gewährleistet werden können. Es werden deshalb 14 Lernende ins AFI wechseln.

Ausgenommen von dieser Zentralisierung und somit nicht Gegenstand der veränderten Rahmenbedingungen sind die aktuell 48 ICT-Lernenden an den Mittel- und Berufsschulen, der EB Zürich, der Kantonspolizei, der Gerichte und Notariate, dem Strickhof und den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das IKT-Programm zieht für diese Organisationseinheiten keine Veränderungen nach sich. Das Personalamt stellt sicher, dass das hohe Niveau der Ausbildung für alle Lernenden beibehalten werden kann.

Analog zu den vom AFI angebotenen Leistungen (Services) werden die Auszubildenden neu während der Ausbildung verschiedene Teams durchlaufen, um die jeweiligen Lehrinhalte vermittelt zu bekommen (Netzwerk, Server, Storage, Arbeitsplatz, Helpdesk usw.). Diese Ausbildungsblöcke (Stages) müssen zeitlich und inhaltlich auf die jeweiligen Ausbildungsinhalte des Lehrplans der Berufsschulen abgestimmt sein. Das AFI muss somit für jeden dieser Ausbildungsblöcke eine Praxisbildnerin oder einen Praxisbildner im jeweiligen Team zur Verfügung stellen. Innerhalb der angebotenen Services vermitteln die Praxisbildenden die fachspezifischen Kenntnisse, abgestimmt auf den schulischen Bildungsplan.

Der Übergang der Ausbildungsplätze aufgrund der IKT-Transformation wird durch den Aufbau einer Lernendenorganisation im AFI sichergestellt. Das AFI strebt zukünftig an, mindestens 10% der Stellen mit Auszubildenden in den Berufen ICT-Fachmann/Fachfrau EFZ und Informatiker/in EFZ zu besetzen. Geplant ist, künftig etwa 14–16 Lernende von etwa 8–10 Praxisbildenden fachlich im AFI auszubilden. Die Rolle der Praxisbildenden wird von qualifizierten Informatikspezialistinnen bzw. Informatikspezialisten aus den jeweiligen Abteilungen des AFI wahrgenommen. Der zusätzliche Aufwand für die fachliche Ausbildung der Lernenden wird pro Praxisbildnerin bzw. Praxisbildner neben der Erfüllung der bestehenden betrieblichen Aufgaben bei jeweils rund 20% liegen. Ohne zusätzliche Mittel ist das AFI nicht in der Lage, den erwarteten Mehraufwand zu leisten. Der Stellenplan des AFI ist deshalb per 1. September 2021 um 1,0 Stellen Informatikspezialist/in Lohnklasse (LK) 18 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) zu erhöhen (Stellenaufstockung).

Um die Qualität der fachlichen Ausbildungen zu erhöhen, plant das AFI ein ICT-Ausbildungslabor einzurichten. Damit wird eine eigenständige Umgebung geschaffen, in der sämtliche aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den Lehrinhalt in einer geschützten Umgebung simuliert und trainiert werden können. Im Ausbildungslabor können auch Ausbildungsinhalte auf kantonaler Ebene für IT und IT-nahe Berufsbilder (z. B. Mediamatiker/innen) angeboten werden. Die Anschaffungskosten für ein solches Ausbildungslabor belaufen sich auf Fr. 200 000.

### **3. Zusätzliche Stelle berufliche Grundbildung (ICT-Berufsbildner/in)**

Für die Koordination und Planung der Ausbildungsblöcke, die Abstimmung mit den jeweiligen schulischen Anforderungen, die fachübergreifende Begleitung der Lernenden, den Austausch mit den jeweiligen Praxisbildenden, den Aufbau, die Pflege und den Betrieb des Ausbildungsla-

bors sowie die Durchführung und Begleitung von Laborschulungen ist eine zusätzliche Stelle Berufsbildner/in zu schaffen, die diese Aufgaben im AFI wahrnimmt. Da die Qualität der ICT-Ausbildung massgeblich von dieser Funktion geprägt wird, setzt das Stellenprofil neben sozialen und didaktischen Kompetenzen ein sehr breites IT-Fachwissen voraus. Aus diesem Grund ist die Funktion mit einer Informatikspezialistin bzw. einem Informatikspezialisten mit zusätzlichen pädagogischen und didaktischen Leistungsnachweisen zu besetzen. Der Stellenplan des AFI ist deshalb per 1. September 2021 um 1,0 Stellen Informatikspezialist/in Lohnklasse (LK) 17 VVO zu erhöhen. Das Personalamt hat die Einreichung der Stelle geprüft und erachtet die Einreichung als gerechtfertigt.

Gemeinsam mit der oder dem Fachverantwortlichen Grundbildung ICT des Personalamtes wird die AFI-Berufsbildnerin bzw. der AFI-Berufsbildner an Netzwerkveranstaltungen (z.B. ERFA ICT-Grossbetriebe) teilnehmen sowie in Fachverbänden mitwirken und die Positionierung «Best in Class – Ausbildungsbetrieb» anstreben. Weiter wird die Teilnahme an internationalen Exchange-Programmen sowie die Talentförderung in Koordination mit dem Personalamt angestossen und vorangetrieben. Eine zusätzliche Aufgabe wird die Einrichtung und fachliche Ausbildung von ICT-Praktikumsplätzen im Bereich der Applikationsentwicklung in Zusammenarbeit mit den Informatikmittelschulen und dem Personalamt sein.

Als zentrale Ansprechperson für alle Aufgaben der ICT-Lernendenbetreuung bildet die AFI-Berufsbildnerin bzw. der AFI-Berufsbildner die Schnittstelle zur Grundbildung ICT des Personalamtes. Ziel ist es, die ICT-Grundbildung zusätzlich mit dem Lernendenlabor auf kantonaler Ebene weiterzuentwickeln und einen Mehrwert für alle Lernenden in diesem Berufsfeld zu schaffen. Synergien, wie das Angebot des Lernendenlabors, eine gemeinsame Talentförderung oder mögliche Austauschprogramme für fachspezifische Ausbildungsthemen, sind nur einige Beispiele dieser Zusammenarbeit.

Das AFI kann mit der neuen Stelle die zukünftigen Koordinations- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der ICT-Ausbildung wahrnehmen. Das Personalamt als Vertrags- und HR-Partner wird weiterhin bei der Schaffung von neuen ICT-Ausbildungsplätzen mitwirken (u. a. im Berufsfeld Mediamatik) mit dem Ziel, die Anzahl der ICT-Lernenden stetig auszubauen (vgl. RRB Nr. 35/2017 Berufliche Grundbildung in der kantonalen Verwaltung, Konzept und Umsetzung) und dem ICT-Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung der neuen Anforderungen an die ICT-Grundbildung werden folgende Mittel benötigt:

(in Franken)	2021	2022	2023	2024	2025
Einrichtung und Unterhalt Lehrlingslabor	200 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Lohnkosten Lernenden-organisation	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
<b>Total</b>	<b>450 000</b>	<b>275 000</b>	<b>275 000</b>	<b>275 000</b>	<b>275 000</b>

Der Sach- und Personalaufwand ist weder im Budget 2021 noch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2022–2025 eingestellt. Die Kosten für die Jahre 2021 und 2022 sind im Budget 2021 und 2022 des AFI zu kompensieren. Für die darauffolgenden Jahre sind die Mittel im jeweiligen Budget und KEF einzustellen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Amt für Informatik wird beauftragt, die interne ICT-Lernendenorganisation in Absprache mit dem Personalamt aufzubauen und die Einrichtung und den Betrieb eines ICT-Ausbildungslabors zu realisieren.

II. Mit Wirkung ab 1. September 2021 werden im Stellenplan des Amtes für Informatik folgende unbefristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Informatikspezialist/in	LK 18
1,0	Informatikspezialist/in (IT-Berufsbildner/in)	LK 17

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**